

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt, der im schriftlichen Verfahren gefasst wurde:

Frau Tanja Koch wird zum 01.01.2023 mit einem Beschäftigungsumfang von 50,00 % als stv. Leitung der Finanzverwaltung eingestellt.

TOP 3: Gemeindeverbindungsstraße Eglingen-Buttenhausen: Vergabe der Straßenbauarbeiten

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Brachwitz von Pirker + Pfeiffer Ingenieure, der die Ausschreibung erläuterte und für Fragen zur Verfügung stand.

Die Gemeinde Hohenstein hat im Jahr 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Förderung nach dem LGVFG für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Eglingen und Buttenhausen gestellt und diesen auch genehmigt bekommen.

Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße verbindet den Hohensteiner Ortsteil Eglingen mit dem Münsinger Stadtteil Buttenhausen. Außerdem erfüllt sie die Funktion einer verkehrswichtigen Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz.

Der geplante Ausbau umfasst den Abschnitt zwischen der Einmündung Gartenstraße / L 249 im Ortsteil Eglingen und der Abzweigung nach Buttenhausen. Im Bereich ab der Abzweigung bis zur Gemarkungsgrenze Richtung Münsingen-Buttenhausen wird das Bankett ertüchtigt. In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 wurde die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Ausschreibung beschlossen.

Die Straßenbauarbeiten wurden am 02.11.2022 öffentlich durch pirker + pfeiffer ingenieure ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt elf Firmen angefordert. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd. Nr.	Bieter	Angebotspreis	
1	Storz	616.537,64 €	Nebenangebot 1
2	Bieter 2	647.730,51 €	
3	Bieter 3	667.304,01 €	
4	Bieter 4	757.391,62 €	
5	Bieter 5	772.680,77 €	
6	Bieter 6	786.998,87 €	
7	Bieter 7	887.807,63 €	
	Ausgepreistes LV	680.000,00 €	

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßenbauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen-Buttenhausen an die günstigste Bieterin, die Fa. J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 616.537,64 € zu vergeben.

Im Haushalt 2022 stehen für die Maßnahme bereits 705.000 € bereit. Die Gemeinde Hohenstein erhält eine Förderung gemäß Zuwendungsbescheid in Höhe von 330.330 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 763.000 €, so dass sich ein Eigenanteil der Gemeinde Hohenstein von rd. 433.000 € ergibt.

Die Arbeiten werden im zeitigen Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, beginnen und werden rund 2 Monate andauern.

Der Gemeinderat beschloss, die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Eglingen und Buttenhausen an die günstigste Bieterin, die Fa. J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 616.537,64 € zu vergeben und die Mittel im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

TOP 4: Sportboden Mehrzweckhalle Hohenstein: Vergabe der Bodenlegerarbeiten

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung des Sportbodens in der Mehrzweckhalle sowie Beschaffung eines Schonbodens für andere Anlässe wie bspw. Festivitäten etc. Der bestehende Sportboden ist rissig und der Unterhalt ist aufwendig, laufend sind die Risse wieder auszubessern und der Sportboden an einzelnen Stellen festzukleben. Der bestehende Sportboden wurde 1991 eingebaut. Die obere Verschleißschicht des Sportbodens wird rückgebaut, der darunterliegende Zementestrich geschliffen und vorbehandelt. Anschließend wird der neue Sportboden aufgebracht und liniert.

In diesem Zuge wird für Festivitäten ein Schonbelag angeschafft, der im Vorfeld entsprechender Veranstaltungen verlegt werden muss. Dabei wird der Schonboden in Rollen ausgelegt und anschließend verklebt. Nach der Veranstaltung wird der Boden wieder gelöst und auf fahrbaren Ständern gelagert.

Das Vorhaben wurde im Bau- und Technischen Ausschuss am 14.07.2022 beraten und technische Details festgelegt. Die Farbe und Linierung des Sportbodens wird wie im Bestand ausgeführt. Für den Schonboden wurde die Farbe schwarz festgelegt.

Die notwendigen Arbeiten für die Sanierung des Sportbodens sowie die Lieferung des Schonbodens wurden am 22.10.2022 öffentlich durch das Ortsbauamt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt fünf Firmen angefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd. Nr.	Bieter	Angebotspreis
1	Willy-Müller GmbH	128.310,56 €
2	Bieter 2	129.469,03 €
3	Bieter 3	140.981,68 €
	Ausgepreistes LV	134.520,58 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Bodenlegerarbeiten zur Sanierung des Sportbodens in der Mehrzweckhalle Hohenstein an die günstigste Bieterin, die Fa. Willy Müller GmbH aus Metzingen, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 128.310,56 € zu vergeben.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gemeinde erhält für den Sportboden eine Förderung aus der Sportstättenförderung in Höhe von 21.600€.

Im Vorfeld der Bodenlegerarbeiten sind noch Malerarbeiten an den Betonelementen der Wände vorgesehen, hierfür sind 8.000€ im Haushalt eingeplant. Die Arbeiten sollen im Frühjahr durchgeführt werden, sobald die Vergabe erfolgt und die Terminalschiene auf die Liefertermine des Bodens abgestimmt ist. Angestrebt wird eine Verlegung des Sportbodens in den Ferienzeiten, damit der Hallenbetrieb so wenig wie nötig beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat beschloss, die Bodenlegerarbeiten zur Sanierung des Sportbodens in der Hohensteinhalle an die günstigste Bieterin, die Fa. Willy Müller GmbH aus Metzingen zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 128.310,56 € zu vergeben und die Mittel im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

TOP 5: Beteiligung der Gemeinde Hohenstein an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V., sowie am Eigenanteil Regionalbudget für die Jahre 2023-2029

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume. Die LEADER-Fördergelder in Baden-Württemberg werden über einen landesweiten Wettbewerb vergeben. Die Region „Mittlere Alb“ wurde Anfang 2015 als eine von 18 Regionen in das Programm aufgenommen.

Die Region Mittlere Alb wurde am 07. Januar 2015 erstmals in das LEADER-Programm aufgenommen.

Die operative Aufgabenerledigung übernimmt seitdem das hauptamtliche Regionalmanagement in der LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen. Die Organe des

Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung (MV) und der Beirat. Die Gemeinde Hohenstein wird im Vorstand durch Herrn Bürgermeister Zeller und im Beirat durch Herrn Bloching vertreten.

Seit Januar 2020 steht der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zusätzlich zur bisherigen LEADER-Förderung das aus Bundes- und Landesfördermitteln gespeiste Regionalbudget zur Verfügung. Das Regionalbudget dient der Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Der LAG wurden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 jeweils 200.000 € an Fördermitteln, inklusive einem Eigenanteil von 10 %, in Aussicht gestellt. Die Fördermittel werden für Kleinprojekte mit einer Investitionssumme bis 20.000 € gewährt. Anders als beim LEADER-Förderverfahren wird die Umsetzung des Regionalbudgets von der Antragsstellung bis zur Mittelauszahlung und Projektprüfung komplett vom Regionalmanagement abgewickelt.

Von 2015 bis Juli 2022 wurden insgesamt 71 Projekte zur Förderung ausgewählt. 48 Projekte wurden bereits abgeschlossen, 21 befinden sich in Umsetzung und für 2 weitere Projekte wird derzeit die Bewilligung beantragt. Damit konnte unsere LAG bisher etwa 5,24 Mio. € Projektfördermittel in die Region holen – davon rund 3,37 Mio. € EU-Mittel, sowie etwa 1,70 Mio. € Landesmittel und 0,17 Mio. € Bundesmittel.

Auch die Gemeinde Hohenstein konnte bereits von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm profitieren. So wurde der Ausbau der Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten mit insgesamt 312.600 € an LEADER-Mitteln bezuschusst. Die Maßnahme befindet sich zurzeit in der Auszahlung.

Das Regionalbudget stellt seit 2020 eine wichtige Ergänzung zum großen LEADER-Förderprogramm dar. Bis Juli 2022 wurden 70 Kleinprojekte mit rund 578.170 € finanziell unterstützt. Damit ist das neue Förderprogramm gut in der LEADER-Region Mittlere Alb etabliert und unterstützt die Regionalentwicklung ebenso wie das LEADER-Förderprogramm.

Auch vom Regionalbudget konnten bereits mehrere Institutionen in Hohenstein profitieren.

Von Mitteln aus dem Regionalbudget konnte das PORT-Gesundheitszentrum in Bernloch Ausstattungsgegenstände für den Veranstaltungsraum und die Küche erwerben.

Ebenso konnte Herr Hans-Ulrich Glück aus Meidelstetten mit Geldern aus dem Regionalbudget Maschinenteile für die Ernte von Linsen anschaffen.

Der Verein für angewandte Lebensfreude e.V. (VfaL) erhielt für die Anschaffung von Equipment zur Durchführung von Live-Streaming-Formaten bzw. kleineren Videoproduktionen ebenfalls eine Förderung.

Außerdem konnte der TSV Oberstetten e.V. durch Fördermittel aus dem Regionalbudget den Umbau und die Modernisierung des Sportheims in Oberstetten durchführen.

Der LEADER-Vorstand sowie die Bürgermeister*innen der an LEADER beteiligten Kommunen haben sich für eine Fortführung der LEADER-Erfolgsgeschichte auf der

Mittleren Alb und damit eine erneute Bewerbung ausgesprochen. Der Beirat hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und die Mitgliederversammlung hat beschlossen, eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren in der neuen Förderperiode anzustreben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb hat sich deshalb im Oktober 2021 wieder auf den Weg gemacht und das bestehende Regionale Entwicklungskonzept (REK) in einem aufwändigen Bürgerbeteiligungsprozess – dem sog. PARTI*prozess – unter Federführung des Regionalmanagements und des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung beim Landratsamt Reutlingen passgenau für die aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt.

Seit Montag, 07. November 2022 steht fest: Die Bewerbung war erfolgreich. Somit ist die Region Mittlere Alb auch in den Jahren 2023 bis 2027 wieder LEADER-Förderkulisse.

Die in der vergangenen Förderperiode eingerichtete LEADER-Geschäftsstelle soll mit dem erfahrenen und erfolgreichen Personal weitergeführt werden.

Für den Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2023 sind 266.600 € vorgesehen. Die Personalkosten liegen bei 206.100 €, die Sachkosten bei 60.500 €. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist zu 60 % der förderfähigen Kosten mit LEADER-Fördermitteln vorgesehen. Die verbleibenden 40 % zusätzlich aller nicht förderfähigen Kosten werden durch eine Umlage vom Landkreis Reutlingen, den beteiligten Kommunen und durch Beiträge weiterer Mitglieder getragen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Hohenstein mit 0,70 €/Einwohner (gesamt 2.661,40 €) pro Jahr ab 2023 und 0,75 €/Einwohner (gesamt 2.851,50 €) pro Jahr ab 2027 an der Finanzierung des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. beteiligt.

Zusätzlich zu den Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle kommen Kosten zur Realisierung des Regionalbudgets hinzu, soweit das Programm in den Folgejahren ebenfalls fortgeführt wird. Bei Umsetzung mit einem Jahresbudget von insgesamt 200.000 € ist ein Eigenanteil von 10 % (20.000 €) von der LEADER-Aktionsgruppe zu erbringen. Dieser Eigenanteil soll künftig differenziert nach Anzahl der Einwohner auf die 25 Städte und Gemeinden verteilt werden und ist für sie damit zusätzlich zu Kofinanzierung der Geschäftsstelle zu erbringen. Bisher wurden die Mittel für den Eigenanteil am Regionalbudget aus der Rücklage des Vereins entnommen. Vorgeschlagen wird, dass sich die Gemeinde Hohenstein mit 0,15 €/Einwohner (gesamt 570,30 €) pro Jahr ab 2023 an der Finanzierung des Eigenanteils Regionalbudget beteiligt.

Der Gemeinderat beschloss, dass sich die Gemeinde Hohenstein an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,70 €/Einwohner ab 2023 und 0,75 €/Einwohner ab 2027 beteiligt. Die Gemeinde Hohenstein beteiligt sich außerdem am Eigenanteil Regionalbudget mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,15 €/Einwohner im Zeitraum 2023 bis 2029.

TOP 6: Bebauungsplan "Hanfgärten I", 4. Änderung, in Eglingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

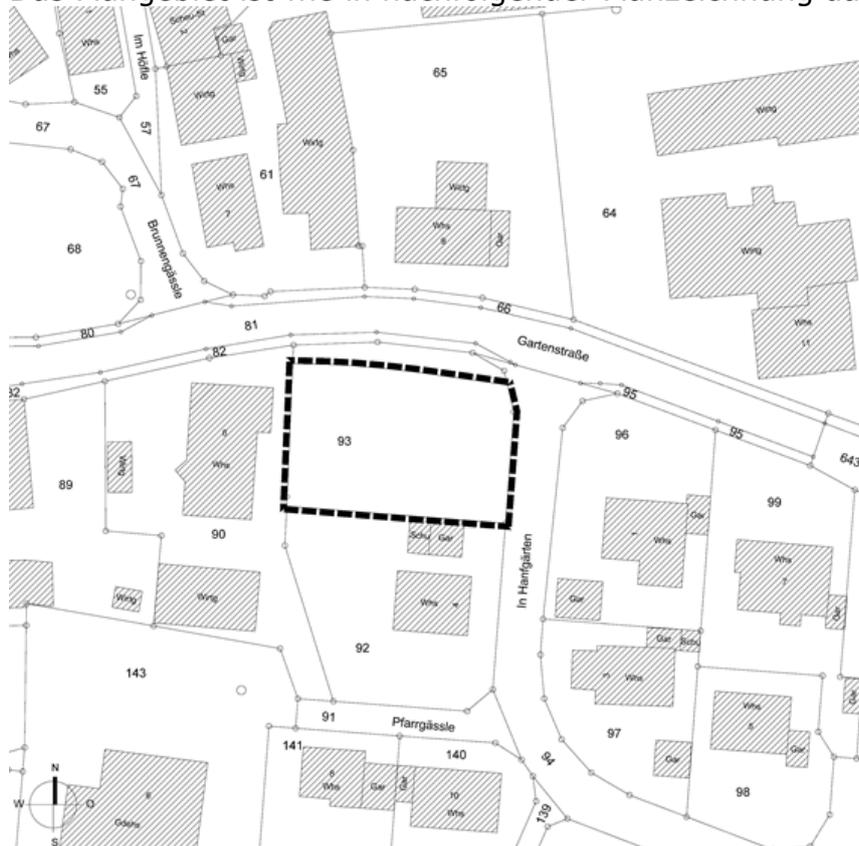
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hanfgärten I“, 4. Änderung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, soll die planungsrechtliche Grundlage für das von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten I“, in Kraft getreten am 19.09.1969, abweichende Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 93 geschaffen werden. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen und einer Doppelgarage.

Um ausreichend Spielraum für die Durchführung des Bauvorhabens zu ermöglichen, ist eine geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan „Hanfgärten I“ festgesetzten Baugrenze im Norden und Osten, sowie eine Verschiebung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen gemäß dem tatsächlichen Straßenverlauf, notwendig.

Infolgedessen wird eine Bebauung eines vormals unbebauten Grundstücks attraktiver, wodurch eine effizientere Flächennutzung im Innenbereich realisiert werden kann. Einer Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen kann dadurch effektiv entgegengewirkt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Verfahren:

Der Bebauungsplan „Hanfgärten I“, 4. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein (Stand: 25.09.2008) stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Gemeinderat stimmte zu, für den in der Planzeichnung vom 13.12.2022 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Hanfgärten I“, 4. Änderung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, aufzustellen und gemäß § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hanfgärten I“, 4. Änderung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, bestehend aus der Planzeichnung vom 13.12.2022, wurde mit der Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7: Bekanntgabe eines Baugesuchs

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Ausbau der Scheune zu Wohnraum, Umbau der bestehenden Wohnung auf dem Grundstück Marktstraße 23 in Bernloch

TOP 8: Verschiedenes

Beauftragung von Beratungsleistungen für ein Interessensbekundungsverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Gemarkung der Gemeinde Hohenstein

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt, gemeindeeigene Flächen für die Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit der Klimaschutzagentur Reutlingen wurden bereits geeignete Potenzialflächen gefunden.

Im nächsten Schritt sollen nun ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt und ein geeigneter Projektierer ausgewählt werden.

Dabei ist eine umfassende und sorgfältige Wirtschaftlichkeitsprüfung unabdingbar, da die maßgeblichen Faktoren wie Anlagentyp, Ertragspotentiale, Kosten für die Planung,

Montage und Betrieb sowie die Finanzierung erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen haben.

Es wird vorgeschlagen, die Gt-service GmbH mit den Leistungen zu beauftragen. Diese wird wiederum die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH hinzuziehen, da diese bereits Erfahrungen in diesem Bereich sammeln konnte.

Die Gt-service GmbH soll das Interessensbekundungsverfahren (Erstellen der Angebotsunterlagen, Durchführung des Verfahrens, etc.) in Abstimmung mit der Gemeinde Hohenstein im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne vorhergehenden Teilnahmewettbewerb durchführen. Besonders erarbeitet werden sollen dabei die gewünschten Wertschöpfungspotentiale in Form von Bürgerstrommodell und der Eigenversorgung der gemeindlichen Einrichtungen. Des Weiteren soll eine Prüfung und Bewertung der Angebote (technische und wirtschaftliche Überprüfung, Prüfung der Ertragsprognosen etc.) durch die Gt-service GmbH erfolgen. Es sollen außerdem Vorschläge für die rechtliche Umsetzung des wirtschaftlichsten Angebotes erarbeitet werden.

Als Tochter des Gemeindetages Baden-Württemberg ist die Gt-service GmbH ein unabhängiger und professioneller Dienstleister für die Gemeinden im Land. Die Gemeinde Hohenstein kann bereits auf viele erfolgreich mit der Gt-service GmbH durchgeführte Projekte zurückblicken.

Auch mit der Kommunalberatung Rhein-Land-Pfalz GmbH konnten im Rahmen des Windkraftprojektes „Oberstetten Schäßbuch“ bereits positive Erfahrungen gesammelt werden.

Die entstandenen Kosten sollen nach der erfolgreichen Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens an den ausgewählten Projektierer weitergegeben werden.

Parallel wird die PV-Nutzung von kommunalen Dachflächen ebenfalls überprüft. Dazu hat die Klimaschutzagentur Reutlingen bereits eine Bewertung über die Eignung von gemeindeeigenen Dachflächen zur PV-Nutzung vorgenommen. Diese Ausarbeitung liegt der Verwaltung bereits vor und wird in Kürze im Gemeinderat beraten.

Mit der Nutzung der kommunalen Dachflächen steht im Vergleich zu PV-Freiflächenanlagen eine deutlich kleinere Fläche zur Verfügung und es kann damit auch ein deutlich geringerer Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien geleistet werden. Die Installation der PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen stellen außerdem Investitionen der Gemeinde dar, die finanziell auch leistbar sein müssen.

Der Gemeinderat beschloss, die Gt-service GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis in Höhe von 22.015,00 € zur Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen, sowie den dazugehörigen Beratungsleistungen zu beauftragen und die Kosten im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

TOP 9: Bekanntgaben/Anfragen

Bewilligung des Landesanteils für den FTTB-Ausbau in der Gemeinde Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller gab erfreut bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für den weiteren Breitbandausbau nun auch eine Bewilligung des Landesanteils von 40 % in Höhe von rd. 8,1 Mio. € erhalten hat.

Eine Bewilligung des Bundesanteils von 50 % in Höhe von rd. 10,1 Mio. € hat die Gemeinde Hohenstein bereits im Oktober erhalten.

Somit kann eine Förderung von insgesamt 90 % erreicht werden. Der Eigenanteil der Gemeinde wird dann über das so genannte 70/30-Modell der BLS gedeckt. Dabei werden 70 % über ein Darlehen (Kreditnehmer BLS) beschafft und nur der Restanteil von 30 % muss über den kommunalen Haushalt finanziert werden. Die Finanzierung und das Modell wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2022 bereits ausführlich vorgestellt.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte, dass somit eine Investitionssumme von rd. 21. Mio € für den anstehenden FTTB-Ausbau zur Verfügung steht. FTTB steht für "Fibre to the Building" und bedeutet, dass die Glasfaserleitung nicht schon am Verteilerkasten endet, sondern bis zum Gebäude des Kunden weitergeführt wird. Die Gemeinde wird also in den nächsten Jahren jedes Gebäude an das Glasfasernetz anschließen. Dabei sind im Vergleich zu FTTC dann deutlich höhere Datenübertragungsraten möglich.

Bewilligung von Schulbaufördermittel für die Sanierung der Hohensteinschule

Bürgermeister Jochen Zeller gab weiter bekannt, dass der Gemeinde Hohenstein für die Sanierung der Hohensteinschule Fördermittel in Höhe von 404.000 € nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung bewilligt wurden. Des Weiteren wird die Gemeinde Hohenstein für diese Maßnahme eine Investitionshilfe des Landes aus dem Ausgleichstock in Höhe von 360.000 € erhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich derzeit auf rd. 1,7 Mio. €.

Bewerbung der Gemeinde Hohenstein zum Beitritt in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Bürgermeister Jochen Zeller informierte darüber, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der UNESCO-Evaluation und der Erneuerung der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb die Planung für eine Erweiterung des Biosphärengebietes gestartet wurde. Damit ist der Weg für eine Gebietserweiterung geebnet.

Die Gemeinde Hohenstein möchte sich nun um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bewerben. Eine Interessensbekundung ist bereits erfolgt. Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 28.02.2023 bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets eingereicht werden.

Gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Bevölkerung sollen in einem Partizipationsprozess die wichtigsten Punkte für die Bewerbung zusammengetragen und weiterentwickelt werden. Dazu wird eine Auftaktveranstaltung am 18.01.2023 im Dorfgemeinschaftshaus in Oberstetten stattfinden.

Am Donnerstag, 09.02.2023 wird weiter eine Bürgerwerkstatt für die gesamte Bürgerschaft in der Hohensteinhalle dazu stattfinden.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist am 14.02.2023 vorgesehen.

Verlängerung zur Anwendung des § 2 Umsatzsteuergesetzes

Frau Broß informierte darüber, dass geplant war, dass alle Kommunen ab dem 01.01.2023 § 2b Umsatzsteuergesetz anwenden müssen. Für die Gemeinde Hohenstein hätte dies zur Folge gehabt, dass bestimmte Einnahme der Umsatzsteuer unterliegen und sich somit um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöhen.

Ende November wurde im Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre beschlossen. Der Bundesrat hat dieser Verlängerung zwischenzeitlich ebenfalls zugestimmt.

Somit müssen Kommunen erst ab 01.01.2025 bestimmte Einnahmen der Umsatzsteuer unterwerfen. Die Gemeinde Hohenstein wird die Verlängerungsfrist in Anspruch nehmen, da es derzeit keine Bereiche gibt bei denen von der Anwendung des § 2b profitiert werden kann und es auf Bundesebene noch viele ungeklärte Rechtsfragen gibt.